



Gemeinde Werlaburgdorf

Jahresabschluss

zum 31.12.2013

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**

1	AKTIVA	6
1.1	<i>Immaterielles Vermögen</i>	6
1.1.1	Konzessionen	6
1.1.2	Lizenzen	6
1.1.3	Ähnliche Rechte.....	6
1.1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	6
1.1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand.....	6
1.1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	6
1.2	<i>Sachanlagevermögen</i>	6
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.3	Infrastrukturvermögen.....	6
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	7
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	7
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere.....	7
1.2.8	Vorräte	7
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7
1.3	<i>Finanzvermögen</i>	8
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8
1.3.2	Beteiligungen	8
1.3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	8
1.3.4	Ausleihungen	8
1.3.5	Wertpapiere	8
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	8

1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	9
1.3.8	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	9
1.3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	9
1.4	<i>Liquide Mittel</i>	9
1.5	<i>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	10
2	PASSIVA	10
2.1	<i>Nettoposition</i>	10
2.1.1	Basis-Reinvermögen	11
2.1.2	Rücklagen	11
2.1.3	Jahresergebnis	11
2.1.4	Sonderposten	11
2.2	<i>Schulden</i>	12
2.2.1	Geldschulden	12
2.2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	12
2.2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12
2.2.4	Transferverbindlichkeiten	12
2.2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	12
2.3	<i>Rückstellungen</i>	13
2.4	<i>Passive Rechnungsabgrenzung</i>	13
2.5	<i>Haushaltsreste</i>	13
3	ERGEBNISRECHNUNG	14
3.1	<i>Erträge</i>	14
3.2	<i>Aufwendungen</i>	15
3.3	<i>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</i>	17
4.	FINANZRECHNUNG	17
4.1	<i>Laufende Verwaltungstätigkeit</i>	17
4.2	<i>Investitionstätigkeit</i>	18

4.3	<i>Finanzierungstätigkeit</i>	18
4.4	<i>Haushaltsunwirksame Zahlungen</i>	18
4.5	<i>Zahlungsmittelbestand</i>	19
5	WESENTLICHE ANGABEN ZUM GESCHÄFTSJAHR	19
6	ANLAGEN ZUM ANHANG (§ 56 GEMHKVO)	20
6.1	ANLAGENÜBERSICHT (§ 56 (1) GEMHKVO)	20
6.2	SCHULDENÜBERSICHT (§ 56 (3) GEMHKVO)	20
6.3	FORDERUNGSÜBERSICHT (§ 56 (2) GEMHKVO).....	20
6.4	ÜBERTRAGUNGEN VON HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ZUM 31.12.2013	20

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 (4) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgte nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO – neu § 124 Abs. 4 NKomVG – grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

Weitergehende Erläuterungen werden nur bei Positionen aufgeführt, die für die Gemeinde einschlägig sind.

1 Aktiva

1.1 Immaterielles Vermögen

1.1.1 Konzessionen

1.1.2 Lizenzen

1.1.3 Ähnliche Rechte

1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die Veränderung bei den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse resultiert aus der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 30,96 €.

1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert, es wurden weder Grundstücke angekauft noch veräußert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Abschreibung sowie aus dem Zugang bei dem Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen. Im Bereich der Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten sind es im Wesentlichen die Bücherei/Wohnhaus Kirchplatz 1 mit einer Abschreibung in Höhe von 2.633,65 € sowie die Garagen hinter dem Wohnhaus Kirchplatz 1 mit 56,54 €. Bei dem Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen ist ein Zugang in Höhe von 3.597,44 € für das Westtor/-turm und –mauer Burg Kaiserpfalz Werla zu vermerken. Die Abschreibung beläuft sich hier auf eine Summe von 1.509,07 €. Bei den Gebäuden und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen resultiert die Veränderung aus der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 2.545,66 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Abschreibung der Brücken und Tunnel in Höhe von 334,41 €, der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

in Höhe von 32.675,50 € und der Straßenbeleuchtung in Höhe von 7.765,58 €. Des Weiteren kommt noch ein Zugang im Bereich der Straßenbeleuchtung in Höhe von 60.853,96 € dazu. Der Zugang erfolgt aus der Fertigstellung der LED-Umstellung aus der Anlage im Bau. Abgänge gab es in 2013 nicht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Gemeinde auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde nur Veränderung aus der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 999,22 € vor.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Baudenkmäler haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, es wurden weder Denkmäler errichtet noch abgebaut.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art die dem Betriebszweck dienen aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Bei der Gemeinde sind keine Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge bilanziert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

In der Gemeinde Werlaburgdorf haben sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, es wurden weder Anschaffungen oder Abgänge getätigt.

1.2.8 Vorräte

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Leistet eine Kommune vor dem Erwerb eines Vermögensgegenstandes eine Anzahlung, ist diese an dieser Stelle der Bilanz gesondert auszuweisen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Um Anlagen im Bau handelt es sich bei Vermögensgegenständen / Baumaßnahmen, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über eine längere Zeit unfertig und somit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau

dient der Herstellungswerte, die bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht werden. Mit der Umbuchung wird die Anlage im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung aktiviert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Eine Veränderung bei den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen resultiert aus dem Abgang in Höhe von 1.924,00 €. Diese 1.924,00 € betreffen die Grunderwerbssteuer für das Grundstück Gemarkung Werlaburgdorf Flur 12 Flurstück 54/0 die im Jahre 2013 gezahlt wurde. Das Grundstück wurde im Anschluss an das Land Niedersachsen verkauft. Bei den Anlagen im Bau entsteht die Veränderung gegenüber dem Vorjahr aus der Aktivierung der AiB Kaiserpfalz BA III in Höhe von 3.597,44 €, der Aktivierung der LED-Umstellung in Höhe von 60.830,40 € sowie aus dem Zugang für den Radweg L 6156 Werlaburgdorf / Heiningen in Höhe von 5.445,15 € als noch verbleibende nicht abgeschlossene Baumaßnahme.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden eine dauerhafte Bindung zu diesem Unternehmen herzustellen und einer Quote von $\geq 20\%$ und $\leq 50\%$ entsprechen.

Die Beteiligungen der Gemeinde Werlaburgdorf haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Es wurden keine Anteile gekauft oder veräußert.

1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

1.3.4 Ausleihungen

1.3.5 Wertpapiere

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Als öffentlich-rechtliche Forderungen werden die Forderungen einer Kommune bezeichnet, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen worden sind.

Nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung der Kommunen sind zweifelhafte und nichteinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Werteberichtigungen zu korrigieren.

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt.

Die EWB wurde anhand einer Liste sämtlicher Kassenreste aus dem Jahr 2012 durchgeführt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich aus Dienstleistungen in Höhe von 1.906,16 €, den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 105,00 €, den sonstigen Forderungen aus Behandlung debitorischer Kreditoren in Höhe von 1.154,14 €, den Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 7.701,88 €, den Grundsteuerforderungen in Höhe von 7.055,83 €, den Hundesteuerforderungen in Höhe von 1.462,50 €, den kurzfristigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 0,06 €, den öffentlich-rechtlichen Forderungen für negative Forderungen in Höhe von 1.608,63 € sowie den Einzelwertberichtigungen alt in Höhe von 3.617,74 € zusammen.

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Bei der Gemeinde liegen Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 1.431,28 € vor. Diese Forderungen resultieren aus den Konzessionsabgaben.

1.3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Sonstige Privatrechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 463,17 € vor. Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen aus den negativen Forderungen zusammen.

1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

1.4 Liquide Mittel

Gemäß § 59 Nr. 39 GemHKVO bestehen Liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand (Bargeld, Schecks, Briefmarken, etc.).

Der Kassenbestand der Gemeinde Werlaburgdorf wird nach Empfehlung der AG Doppik als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Schladen als Forderung ausgewiesen und betrug zum Ende des Jahres 2013 0,00 €.

1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) handelt es sich um Einnahmen / Ausgaben nach dem Abschlussstichtag, die als Ertrag / Aufwand für einen Zeitraum vor dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen.

Gemäß des Vermerkes des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.07.2010 zur Rechnungsabgrenzung bei Aufwendungen und Erträgen in geringfügiger Höhe werden Beträge in einer Größenordnung von bis zu 500,00 € als geringfügig angesehen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde keine aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor.

2 Passiva

2.1 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich in der Bilanz zusammen aus:

- dem Basis-Reinvermögen	-802.123,24 €
- den Rücklagen	0,00 €
- dem Jahresergebnis	434.739,94 €

- und den Sonderposten

479.748,36 €

112.365,06 €

2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten dar. Es ist damit lediglich eine rechnerische Größe und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich auf das Reinvermögen aus.

2.1.2 Rücklagen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) sind Rücklagen gem. § 59 Nr. 42 GemHKVO in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung der Kommune. Nach § 95 NGO sind Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

2.1.3 Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 434.739,94 € ab.

2.1.4 Sonderposten

Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Veränderung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen resultieren aus den Zugängen in Höhe von 15.198,08 € für die LED-Umstellung und 44.115,26 € für die Kaiserpfalz Werla BA III. Eine weitere Änderung resultiert aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 15.019,49 €.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultiert die Wertveränderung aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 160,57 €.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten entsteht durch die Aktivierung der AiB für die Kaiserpfalz Werla in Höhe von 44.115,26 € sowie durch die Aktivierung für

die LED-Umstellung in Höhe von 15.198,08 € keine Wertänderung, da die beiden Positionen im selben Jahr ein- und ausgebucht worden.

Bei den sonstigen Sonderposten resultiert die Wertveränderung aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 8.861,93 €.

2.2 Schulden

2.2.1 Geldschulden

Bei den Geldschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten in Höhe von 533.853,96 €.

2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Gemeinde keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Gemeinde Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 54.198,56 € vor. Die wesentlichen Verbindlichkeiten sind hier die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 28.190,75 €.

2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Gemeinde Transferverbindlichkeiten in Höhe von 255,00 € vor. Diese resultieren aus der Korrektur der Kreisumlage.

2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierrunter fallen:

- durchlaufende Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Im vorliegenden Haushaltsjahr hat die Gemeinde Werlaburgdorf andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 12.224,98 €, sonstige Verbindlichkeiten für debitorische Kreditoren in Höhe von 5.520,37 €, Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Schladen für das laufende Verrechnungskonto (Einheitskasse) der Volksbank Nordharz in Höhe von 477.151,87 €. Diese stellen den Liquiditätskredit der Gemeinde Werlaburgdorf dar, welchen sie von der Samtgemeinde Schladen erhalten hat. Des Weiteren sind kurzfristige Verbindlichkeiten öffentlich-rechtlich in Höhe von 5,00 € sowie kurzfristige Verbindlichkeiten privatrechtlich in Höhe von 0,72 € vorhanden.

2.3 Rückstellungen

Bei dem Bestand der Rückstellung handelt es sich um die Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 5.280,00 € sowie die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in Höhe von 2.310,00 €. Des Weiteren kommen hier die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 in Höhe von 2.310,00 € hinzu. Die 2.310,00 € setzen sich aus 7 Tagen zu je 330,00 € zusammen.

2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag die als Ertrag / Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

2.5 Haushaltsreste

Die Haushaltsreste der Gemeinde Werlaburgdorf betragen im Jahr 2013 29.460,42 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

Ergebnishaushalt

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
11150 - 4211000	Geb. – u. Liegenschaftsvw.	10.100,00 €	Dachsanierung Wohnung Rössing
11150 - 4242000	Stromkosten	1.630,21 €	Stromkosten an die Kyffhäuserkameradschaft

55100 - 4212000	Öffentl. Grün/Landschaftsbau	1.000,00 €	Schredderarbeiten
57310 - 4211000	DGH Werlaburgdorf	2.000,00 €	Brandschutz

Gesamt **14.730,21 €**

Finanzhaushalt

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
11150 - 7211000	Geb. – u. Liegenschaftsvw.	10.100,00 €	Dachsanierung Wohnung Rössing
11150 - 7242000	Stromkosten	1.630,21 €	Stromkosten an die Kyffhäuserkameradschaft
55100 - 7212000	Öffentl. Grün/Landschaftsbau	1.000,00 €	Schredderarbeiten
57310 - 7211000	DGH Werlaburgdorf	2.000,00 €	Brandschutz

Gesamt **14.730,21 €**

3 Ergebnisrechnung

3.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 447.308,94 € stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Diese Summe entspricht rund 87 % der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2013. Die Differenz zum Planansatz in Höhe von 25.810,00 € resultiert im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen in dem Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von 22.447,20 € sowie aus Mehreinnahmen im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von 3.853,00 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auflösungsbeträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten werden in Abstimmung mit dem RPA für die Jahre 2012 und 2013 wie angegeben, unverändert übernommen, obwohl sie fehlerhaft sind. Es wird somit auf den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel verwiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen 23.881,42 € und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 160,57 €. Hier resultiert die Differenz zum Planansatz in Höhe von -5.658,01 € zum Großteil aus den Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 17.381,42 € sowie aus den Mindererträgen aus der Auslösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von -21.600,00 €.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Benutzungsgebühren betragen 5.149,90 €. Dabei handelt es sich um die Benutzungsgebühren für das Dorfgemeinschaftshaus Werlaburgdorf.

Privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtliche Entgelte betragen 8.709,59 €. Diese resultieren aus den Erträgen von Mieten und Pachten in Höhe von 6.727,42 €, aus den Mietnebenkosten in Höhe von 1.681,02 € sowie aus den Erträgen für sonstige private Entgelte in Höhe von 301,15 €. Die Differenz zum Planansatz resultiert im Wesentlichen aus den Mindereinnahmen im Bereich der Mieten und Pachten sowie der Mietnebenkosten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen liegen bei der Gemeinde in Höhe von 1.925,42 € vor und resultieren aus den Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bei den Zinsen handelt es sich um Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 769,92 € sowie um die Verzinsung von Steuernachforderungen und –erstattungen in Höhe von 321,00 €.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Konzessionsabgaben in Höhe von 23.930,57 € sowie die Säumniszuschläge in Höhe von 445,20 € dar.

3.2 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position hat ein Volumen von 54.724,67 €. Große Positionen sind u. a. die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 15.119,27 €, die Stromkosten mit 10.165,82 €, die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 8.989,91 € sowie die Heizkosten in Höhe von 7.875,30 €. Die Differenz zum

Planansatz in Höhe von -30.291,03 € ergibt sich im Wesentlichen aus den Minderausgaben im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von -15.714,42 €, den Minderausgaben im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von -4.286,38 €, den Minderausgaben im Bereich der Stromkosten in Höhe von -4.592,45 sowie aus den Minderausgaben im Bereich der Heizkosten in Höhe von -3.827,75 €.

Abschreibungen

Wie für die Erträge aus Sonderposten gilt auch für die Abschreibungen, dass sie fehlerhaft ausgewiesen sind. Für weitere Einzelheiten wird auch hier auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel verwiesen.

Die bilanziellen Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2013 belaufen sich insgesamt auf 50.201,57 €. Auf Wertberichtigungen für Forderungen entfallen 96,67 €. Die Differenz zum Ansatz 2013 ergibt sich aus den Mehraufwendungen für Abschreibungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sowie den Minderaufwendungen im Bereich der Abschreibungen auf Gebäude und Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind bei der Gemeinde in Höhe von 26.385,06 € angefallen. Den Wesentlichen Anteil in dieser Position haben die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 26.373,06 €.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die größte Position unter den Aufwendungen. Insgesamt belaufen sich diese auf 382.696,60 €. Die größten Anteile dieser Position nehmen die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 11.635,00 €, die Samtgemeindeumlage in einer Höhe von 186.968,60 € und die Kreisumlage in Höhe von 179.326,00 € ein. Die Differenz zum Planansatz ergibt zum Großteil aus den Mehrausgaben im Bereich der Gewerbesteuerumlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 46.207,50 €. Die größten Positionen sind hier die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von insgesamt 28.190,75 €, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 6.510,00 € sowie die Aufwendungen Steuern, Versicherungen, Schadenfälle in Höhe von 3.023,40 €.

3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde keine außerordentlichen Erträge vor.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse ist jedoch ein ordentlicher Ertrag in Höhe von 1.924,00 € aus der Erstattung doppelt gezahlter Grunderwerbssteuer zu verbuchen.

Außerordentlichen Aufwendungen liegen in dem Jahr 2013 nicht vor.

4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Aus dem Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres und den Bewegungen im Laufe des Jahres ergibt sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag. Des Weiteren ist die hier im Anhang dargestellte Finanzrechnung den Prüfungsergebnissen angepasst. Ebenfalls ist auf die komprimierte Finanzrechnung aus dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu verweisen.

Die Finanzrechnung gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- lfd. Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- haushaltsunwirksame Zahlungen

4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2012	Ansätze 2013	Ergebnis 2013	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.022.424,25 €	469.600,00 €	492.707,26 €	38.551,85 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	480.542,76 €	513.200,00 €	524.986,36 €	-79.069,73 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	541.881,49 €	-43.600,00 €	-32.279,10 €	117.621,58 €

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich systembedingt Unterschiede, da in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen enthalten sind, die nicht zu Ein- und Auszahlungen führen wie z.B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Auflösung Rückstellungen.

4.2 Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2012	Ansätze 2013	Ergebnis 2013	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	186.450,08 €	15.200,00 €	109.313,34 €	114.036,70 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	188.412,63 €	61.000,00 €	78.987,51 €	-24.618,60 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.962,55 €	-45.800,00 €	30.325,83 €	138.655,30 €

4.3 Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2011	Ansätze 2013	Ergebnis 2013	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	- €	45.700,00 €	45.594,00 €	-106,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	74.854,44 €	45.000,00 €	42.823,90 €	-3.737,30 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-74.854,44 €	700,00 €	2.770,10 €	3.631,30 €

Im Rechnungsjahr 2012 beläuft sich die Tilgungssumme für Darlehensverpflichtungen für Investitionen auf 42.823,90 €. Es sind Darlehen in Höhe von 45.594,00 € aufgenommen worden.

4.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Einzahlung durchlaufende Gelder	0,00 €
Auszahlung durchlaufende Gelder	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €

Hierbei handelt es sich um Ein- bzw. Auszahlungen für z.B. Amtshilfeersuchen, Sammlungen, Sicherheitsbeträgen, Vorschüssen und Zahlwegumbuchungen.

Im Rundschreiben Nr. 1/2010 „Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, vom 29.03.2010, wird unter dem Punkt „Buchung auf Tagesgeldkonten“ darauf hingewiesen, dass Zahlwegumbuchungen haushaltsunwirksame Vorgänge darstellen, aber dennoch gem. § 51 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO in der Finanzrechnung ausgewiesen werden.

4.5 Zahlungsmittelbestand

Bestand 01.01.2013	-477.968,70 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.279,10 €
Saldo Investitionstätigkeit	30.325,83 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	2.770,10 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	0,00 €
Bestand 31.12.2013	-477.151,87 €

5 Wesentliche Angaben zum Geschäftsjahr

- In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen.
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

Nach den Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15. November 2005 musste das Hauptorgan der Kommune bis zum 31. März 2006 (Art. 6 Ziffer 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushalts und Wirtschaftsrechts) einen Beschluss fassen, wenn die „alten“ (kameralen) Vorschriften zum Haushaltsrecht für eine Übergangszeit weiter Anwendung finden sollten. Wäre dieser Beschluss nicht gefasst worden, wäre bereits für das Haushaltsjahr 2006 neues Haushaltsrecht anzuwenden gewesen.

Vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund wurde die Formulierung des Artikels 6 Ziffer 6 dahingehend interpretiert, dass auch Beschlüsse zulässig waren, die die örtliche Einführung des neuen Haushaltsrechts auf das Ende des Übergangszeitraumes festlegten. Dies galt umso mehr, als ein früherer örtlicher Wechsel in das neue System jederzeit möglich sein durfte, die Gemeinde ging dann

zur gesetzlichen Standardregelung über und beendet vorzeitig die Inanspruchnahme der Ausnahmeetatbestände.

Nach § 72 Abs. 5 NGO i.d.F. vom 15.11.2005 bestimmte die Samtgemeinde den Rechnungsstil der Haushaltswirtschaft ihrer Mitgliedsgemeinden und führte deren Kassengeschäfte. Ein Beschluss der Mitgliedsgemeinden über den Rechnungsstil war nicht erforderlich.

Der Rat der Samtgemeinde Schladen hat am 30.09.2010 beschlossen, für sich und seine Mitgliedsgemeinden das neue kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2012 einzuführen.

Die Mitgliedsgemeinden wurden über den Beschluss des Samtgemeinderates in der jeweils folgenden Sitzung informiert.

Der Haushaltsplan ist entgegen § 4 Abs. 1 GemHKVO nicht in Teilhaushalte gegliedert.

- 6 Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO)**
- 6.1 Anlagenübersicht (§ 56 (1) GemHKVO)**
- 6.2 Schuldenübersicht (§ 56 (3) GemHKVO)**
- 6.3 Forderungsübersicht (§ 56 (2) GemHKVO)**
- 6.4 Übertragungen von Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2013**